

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen vom 06.11.2024 (VO-38-Fi-24-678)

Top 12 Beschluss 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 für Trollenhagen

Herr Ramm gibt bekannt, dass der Gemeinde Trollenhagen für den Bau der Außenanlagen ca. 550.000 Euro im Haushalt fehlen. Herr Müller führt zu den liquiden Mitteln und der derzeitigen Haushaltslage der Gemeinde aus. Der Nachtragshaushalt muss aufgestellt werden, um die Liquidität der Gemeinde zu sichern und um die Maßnahme Kita-Neubau nebst Außenanlagen abschließen zu können. Es wird ein Kredit aufgenommen werden. Die Einnahmen, welche die Gemeinde aus dem Bau der PV-Anlage Sandberg generiert, könnten für die Außenanlagen der Kita verwendet werden. Des Weiteren führt Herr Jungmann zu den in naher Zukunft dringend erforderlichen Maßnahmen aus.

Die Erstellung eines Nachtragshaushalts ergibt sich aus § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Die Gründe die zur Erstellung eines Nachtragshaushalts führten, wurden im Vorbericht des Nachtragshaushalts ausführlich beschrieben.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt in der heutigen Sitzung den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 16. Januar 2025

Ekkehard Ramm
Gemeinde Trollenhagen
